G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 158/2025**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Herr Hannen
Aktenzeichen:	963.10-001/001
Datum:	14.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	**25.11.2025**	**öffentlich**	
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

Abfallbeseitigung;
hier: Gebührenkalkulationen und Satzung 2026 bis 2028

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts werden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Die jährlichen Gebühren werden laut den vorliegenden Kalkulationen für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 wie folgt festgesetzt:

a) Restmüll

60 l Tonne	98,40 €
120 l Tonne	193,20 €
240 l Tonne	385,20 €
1100 l Tonne	1.459,20 €
1100 l Tonne 4-wlt.	728,40 €
Restmüllsäcke	5,50 €
Sperrmüllkarten	20,00 €
Grünabfall Kofferraumladung	5,00 €
Grünabfall Anhängerladung	10,00 €

b) Biomüll

120 l Tonne	98,40 €
240 l Tonne	194,40 €

2) Die Über- und Unterdeckungen aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte 2020 bis 2024 werden bei den vorliegenden Kalkulationen berücksichtigt.

3) Die Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Abfallwirtschaft
Haushaltsansatz auf dem Konto	-
bisher gebundene Mittel des Kontos	-
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Um die Tarife stabil zu halten, wurde beschlossen, die Kalkulation der Abfallgebühren auf einen dreijährigen Turnus umzustellen. Dies geschah erstmalig 2020 bis 2022 und dann 2023 bis 2025 mit guten Erfahrungen. Deshalb gilt dies auch für den Zeitraum 2026 bis 2028. Die Planwerte werden individuell je nach Abfallaufkommen und Einzelkosten bestimmt und der Durchschnitt dieser drei Jahre bildet die Grundlage für die Gebühren.

Die Berechnung der Gebührensätze erfolgt in mehreren Schritten:

1) Festlegung der Bemessungsgrundlage
2) Gebührenübersicht und Berechnung des Verteilungsmaßstabs
3) Entsorgungsmengen und Einzelkosten
4) Gebührenkalkulation für Restabfall und Bioabfall
5) Gebührenausgleich
6) Gebühreneinnahmen
7) Einzelkosten auf der Grundlage des Durchschnittwertes
8) Verteilung des Gebührenbedarfs (bei Restmüll)
9) Berechnung des Gebührensatzes
10) Gebühreneinnahmen

Die detaillierten Kalkulationen sind getrennt in Anlage 1 (Restmüll) und Anlage 2 (Biomüll) abgelegt. Weitere Erläuterungen befinden sich in Anlage 3.

Die Gebührensatzung wurde aktualisiert, um eine einheitliche Bezeichnung der Gebühren zu gewährleisten. Die geänderte Satzung wird als Anlage 4 in der 47. KW 2025 zur Verfügung gestellt. Eine Mustersatzung für Abfallgebühren vom Städte- und Gemeindebund NRW liegt nicht vor.

Im Vergleich sind folgend die Gebührensätze zur letzten Kalkulation dargestellt:

	Gebühr 2026-2028	Gebühr 2023-2025 (Vergleichswert)
Restabfall		
60 l-Behälter	**98,40 €**	**109,20 €**
120 l-Behälter	**193,20 €**	**218,40 €**
240 l-Behälter	**385,20 €**	**430,80 €**
1100 l-Behälter	**1.459,20 €**	**3.093,60 €**
1100 l-Behälter 4-wtl.	**728,40 €**	**1.548,00 €**
Restabfallsäcke	**5,50 €**	**5,50 €**
Sperrmüllkarten	**20,00 €**	**20,00 €**
Grünabfall Kofferraumladung	**5,00 €**	**3,00 €**
Grünabfall Anhängerladung	**10,00 €**	**6,00 €**
Bioabfall		
120 l-Behälter	**98,40 €**	**100,80 €**
240 l-Behälter	**194,40 €**	**199,20 €**

Für den Zeitraum 2026 bis 2028 sind die Gebühren für Rest- und Bioabfall überwiegend gesunken. Viele Restabfallbehälter wurden günstiger, wie etwa der 60-Liter-Behälter, dessen Preis von 109,20 Euro auf 98,40 Euro gesenkt wurde. Auch größere Behälter sind im Preis gesunken. Die Kosten für Restabfallsäcke und Sperrmüllkarten bleiben gleich.

Die Gebühren für Grünabfall sind etwas gestiegen, mit einer Kofferraumladung, die nun 5,00 Euro kostet statt zuvor 3,00 Euro. Bei Bioabfall gab es leichte Senkungen. Insgesamt deuten diese Anpassungen auf stabilere und teilweise günstigere Gebühren hin, wobei die Erhöhung bei Grünabfall das Gesamtbild kaum destabilisiert. Dies spricht für eine Tendenz zu stabilen Gebühren.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Beim Produkt „Abfallwirtschaft“ handelt es sich um einen Gebührenhaushalt. Die Gebühren werden im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) kalkuliert.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

In der Abfallwirtschaft werden kostendeckende Gebühren kalkuliert, die den gemeindlichen Haushalt effektiv entlasten. Überdeckungen aus den Vorjahren werden genutzt, um die Gebühren zu senken und sind in Sonderposten für den Gebührenausgleich bilanziell erfasst. Dementsprechend werden Unterdeckungen gebührenerhöhend berücksichtigt. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine stabile finanzielle Grundlage. Daher empfiehlt die Verwaltung, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister